

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 52-200 / Jn	Datum 04.11.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-103/1
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	17.11.2021			
Verwaltungsausschuss	08.12.2021			

Betreff:

Sanierung der Laufbahnen auf den gemeindlichen Schulsportplätzen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Beschlussfassung über die Sanierung der Laufbahnen auf den gemeindlichen Schulsportplätzen wurden vom Fach- und Verwaltungsausschuss zurück in die Fraktionen verwiesen.

Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 17.11.2021 sollte ein Ortstermin in Reepsholt organisiert werden. Dieser Ortstermin findet am 17.11.2021, 15.00 Uhr, auf dem Sportplatz in Reepsholt statt. An diesem Termin nimmt auch ein Vertreter der Firma Oberflächen-Service-Betrieb GmbH teil, der die Gemeinde bislang bei den Möglichkeiten zur Überarbeitung bzw. Sanierung der Laufbahnen beraten hat.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur Sitzung die folgenden Punkte zu klären:

- a) Bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde angefragt, inwieweit ein Rückschnitt bzw. eine Entfernung der Bäume auf der Wallhecke möglich ist. Die Untere Naturschutzbehörde spricht sich in ihrer anliegenden Stellungnahme gegen einen Rückschnitt und die Entfernung der Bäume auf der Wallhecke aus. Vielmehr wird von dort die Verlegung der Laufbahn empfohlen. Ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde nimmt an dem Ortstermin teil.
- b) Fördermöglichkeiten für die Sanierung bzw. Verlegung der Laufbahn sind grundsätzlich über das Sportstättenanierungsprogramm gegeben. Der Förderschwerpunkt der Richtlinie sieht allerdings vor, Maßnahmen an multifunktionalen Sporthallen und Hallenschwimmbädern zu fördern. Eine Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 400.000,- € . Jede Zuwendung soll im Einzelfall mehr als 50.000,- € betragen. Hiernach wären bei der Laufbahn in Reepsholt grds. die umfangreiche Sanierung (Variante 3) und die Verlegung (Variante 4) förderfähig. Anträge für das Sportstättenanierungsprogramm können bis zum 31.03.2022 gestellt werden.

Eine alternative Fördermöglichkeit wäre unter Umständen über die ZILE-Richtlinie im Bereich „Basisdienstleistungen“ möglich. Eine Umsetzung wäre dann allerdings erst frühestens ab 2023 möglich. Der Fördersatz liegt bei max. 53 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Über das Programm LEADER-Region Nordseemarschen ist in der aktuellen Förderperiode keine Förderung mehr möglich. Auch hier müsste die neue Förderperiode und das noch zu erarbeitende Regionale Entwicklungskonzept abgewartet werden, ob die Sanierung von Sportstätten förderfähig bleibt.

Weitere öffentliche Fördermöglichkeiten sind derzeit nicht gegeben.

- c) Sofern im nächsten Jahr nur die Sanierung der Laufbahn in Reepsholt beschlossen wird, kann aufgrund des derzeitigen Zustandes eine Sanierung der Laufbahnen in Horsten und Wiesede um ein bzw. zwei Jahre geschoben werden.

Weitere Details können in dem Ortstermin und in der Sitzung besprochen werden.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde